

# Vertrag zur Überlassung der Laser-Biathlonanlagen



Zwischen dem KreisSportBund Cloppenburg e.V. –  
nachfolgend Vermieter genannt – und dem/der

Verein/Einrichtung: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

---

- nachfolgend Mieter genannt –

wird folgender Vertrag zur Überlassung der Laser-Biathlonanlagen geschlossen:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter die nachstehend näher beschriebenen, in seinem Eigentum stehenden Gegenstände zur entgeltlichen Benutzung
  - a. Zwei LaserPower Gewehre
  - b. Zwei LaserPower Zielboxen mit Zubehör
2. Das Überlassungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_ - davon \_\_\_\_\_ Nutzungstage.
3. Die Gebühr für die Ausleihe der Laser-Biathlonanlagen beträgt:

	Mitgliedsvereine KSB CLP	Sonstige
1. Tag	30,00 €	40,00 €
Für jeden weiteren Tag	20,00 €	30,00 €

4. Die Überlassung der Gegenstände erfolgt gegen Entgelt (gemäß Punkt 3) inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und wird nach Rückgabe der Gegenstände per Bankeinzug eingeholt.
5. Der Mieter ist verpflichtet, die überlassenen Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln, insbesondere bei besonderer Verschmutzung sind die Gegenstände auf eigene Kosten zu reinigen. Für Veränderungen und Verschlechterungen, die über die normale Abnutzung hinausgehen, haftet der Mieter. Solche Schäden hat der Mieter sofort, spätestens aber bei der Rückgabe dem Vermieter zu melden.
  - a. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Gegenstände an Dritte weiterzugeben/unterzuvermieten.
  - b. Der Vermieter übernimmt keinerlei Garantie für die ordnungsgemäße Benutzung sowie deren fachgerechte Betreuung. Dieses obliegt ausschließlich dem Mieter.
  - c. Montage und Betrieb erfolgt eigenverantwortlich durch den Mieter. Hierbei ist die Anleitung zu beachten (wird bei der Ausleihe ausgehändigt).

6. Die Gegenstände sind vom Mieter bei Beginn/Ende des Überlassungsverhältnisses zur vereinbarten Zeit in Lastrup abzuholen/abzugeben.
  - d. Kommt der Mieter mit der vertraglichen Rückgabe in Verzug, so hat er dem Vermieter den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Bei verspäteter Rückgabe wird dem Mieter ein weiterer Nutzungstag pro verspäteten Tag der Rückgabe berechnet.
  - e. Der Vermieter behält sich das Recht vor, bis vier Wochen vor dem geplanten Ausleihtermin Eigenbedarf anzumelden. Der Mieter wird hierüber schriftlich informiert.
7. Der Mieter stellt den Vermieter, soweit zulässig, von allen Ansprüchen Dritter aus Anlass der Überlassung der Gegenstände frei.
8. Änderungen/Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
9. Mängel und Schäden sind dem Vermieter umgehend oder spätestens bei der Rückgabe der Gegenstände mitzuteilen. Mängel an den Geräten oder am Zubehör werden entsprechend der Reparaturkosten in Rechnung gestellt.
10. Werden die Gegenstände nicht ordnungsgemäß beim Vermieter zurückgegeben (fehlende Materialien, usw.) so hat der Mieter entweder vor Ort in Lastrup für die Beseitigung der Mängel zu sorgen oder ist verpflichtet, die Kosten für eben diese Beseitigung zu tragen. Bei Defekt oder Verlust hat der Mieter die Kosten zu tragen.
11. SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung)  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00000972256 / KreisSportBund Cloppenburg e.V. / Mandatsreferenznummer: wird mit der Rechnung mitgeteilt  
Ich ermächtige den KreisSportBund Cloppenburg e.V. die Ausleihgebühr einmalig von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Abweichende/r Kontoinhaber/in (falls nicht identisch): \_\_\_\_\_

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung im Sinne der wirtschaftlichen Bedeutung nach, möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

---

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

## Abholung und Rückgabe

Die Abholung und Rückgabe erfolgt bei der Sportschule Lastrup, Bokaerstraße 30, 49688 Lastrup ausschließlich an Werktagen und nach vorheriger Absprache.

Wenn möglich erfolgt die Abholung am \_\_\_\_\_ um \_\_:\_\_ Uhr  
und die Rückgabe am \_\_\_\_\_ um \_\_:\_\_ Uhr

Spätestens eine Woche vor dem Ausleihtermin sollte Kontakt zur Geschäftsstelle des KreisSport-Bund Cloppenburg e.V. aufgenommen werden. Die Geschäftszeiten sind montags, mittwochs und freitags zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Wir bitten den vereinbarten Termin ordnungsgemäß einzuhalten. Bei Verunreinigung und unsachgemäßer Rückgabe ist der Mieter vor Ort für die Beseitigung der Mängel verantwortlich. Wir verweisen hier nochmals auf das vollständige Ausfüllen dieses Vertrags (Bankeinzug etc.).

Zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter